



**Storengy Deutschland GmbH
Berlin**

Prüfungsbericht

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	Seite
1 Prüfungsauftrag	1
2 Grundsätzliche Feststellungen	2
3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
5.1.2 Jahresabschluss	12
5.1.3 Lagebericht	12
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.3 Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
6 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
7 Schlussbemerkung	15

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.



Anlagen

1 Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.



1 Prüfungsauftrag

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21. September 2023 der

**Storengy Deutschland GmbH,
Berlin**

– nachfolgend auch kurz „StoreD“ oder „Gesellschaft“ genannt –

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 gewählt. Die gesetzlichen Vertreter haben uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung der Abschlussprüfung nach § 317 HGB für das Geschäftsjahr 2023 erteilt.

Wir bestätigen nach § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F. (10.2021)) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 28./29. November 2023 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

- Die StoreD wurde im September 2007 zur Bündelung der Gasspeicheraktivitäten im deutschen Markt als entflochtes Unternehmen gegründet. StoreD stellt Kapazitäten für die Speicherung von Erdgas bereit.
- Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von Mio. EUR 211,4 (Vorjahr: Mio. EUR 81,1). Die gesetzlichen Vertreter führen im Lagebericht aus, dass signifikante Umsätze in Höhe von Mio. EUR 90,7 aus Gasverkäufen erzielt worden sind. Die Gesellschaft hatte zur Absicherung der technischen Herausforderungen durch das veränderte Einspeicherverhalten am Ende des Jahres 2022 Gasmengen zukaufen müssen, die im Geschäftsjahr 2023 verkauft wurden. Die Umsatzerlöse aus Speicherdiendienstleistungen sind um Mio. EUR 39,4 angestiegen. Der Anstieg der Erlöse aus Speicherleistungen beruht auf an die veränderten Marktbedingungen angepassten Produkten (Vertragsarten mit verschiedenen Preiskomponenten, kürzere und flexible Laufzeiten) sowie vorteilhaften Marktbedingungen bei der Preisbildung bei langfristigen Verträgen mit Preisformeln.
- Das Ergebnis nach Steuern beträgt Mio. EUR 75,0 (Vorjahr: Mio. EUR -35,8). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den erhöhten Umsatzerlöse um Mio. EUR 130,3, den gesunkenen außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von Mio. EUR 0,3 (Vorjahr: Mio. EUR 10,0). Außerdem war im Geschäftsjahr keine Zuführung zur Rückstellung für Feldesräumung und Bohrlochverfüllung nötig (Vorjahr: Mio. EUR 33,4) und im Vergleich zum Vorjahr haben sich die sonstigen betrieblichen Erträge um Mio. EUR 4,7 erhöht. Die Materialaufwendungen sind um Mio. EUR 75,6 gestiegen und der Ertrag aus der Gewinnabführung von der Betriebsführungsgesellschaft Storengy Deutschland Betrieb GmbH, Hannover, ist um Mio. EUR 0,6 auf Mio. EUR 2,4 gesunken.
- Das Jahresergebnis in Höhe von Mio. EUR 75,0 (Vorjahr: Mio. EUR -35,8) wird, auf Grundlage des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages, an die StoreDI als Alleingesellschafterin abgeführt.
- Die Eigenkapitalquote ist von 52,2 % im Vorjahr auf 45,2 % gesunken.
- Im Lagebericht wird ausgeführt, dass der Finanzierungsbedarf der Gesellschaft im laufenden Geschäftsjahr über den operativen Cashflow abgesichert und die Liquidität der Gesellschaft über die Finanzierungsvereinbarungen mit Unternehmen der ENGIE-Gruppe zu jedem Zeitpunkt gesichert war. Es besteht eine Cash-Pool-Vereinbarung mit Engie Treasury Management S.à r.l., Luxemburg (Forderungen aus dem Cash-Pool zum Bilanzstichtag: Mio. EUR 124,0; Vorjahr: Mio. EUR 13,7). Die Gesellschaft hat im Rahmen ihrer Finanzdisposition im Dezember 2022 und im August 2023 jeweils ein Darlehen an die Gesellschafterin, die Storengy Deutschland Infrastructures GmbH, Berlin, ausgereicht, welches aufgrund der langfristigen Überlassung im Finanzlagervermögen unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen wird (Mio. EUR 135,0; Vorjahr: Mio. EUR 85,0).

- Für das Speicherjahr 2024/2025 sind die Speicherkapazitäten aufgrund der langfristigen Vermarktungsstrategie der Gesellschaft bereits fast vollständig verkauft. Die gesetzlichen Vertreter führen hierzu weiter aus, dass die Gesellschaft für wesentliche Teile ihrer Speicherkapazitäten mittelfristige Verträge mit den Speicherkunden geschlossen hat und somit grundsätzlich über eine relativ stabile Erlössituation verfügt.
- Die durch die völkerrechtswidrige Invasion durch Russland ausgelöste Ukraine-Krise führt weiterhin zu Unsicherheiten auf den Weltmärkten, auch wenn sich die Situation in Bezug auf Energieversorgung und -preise stabilisiert hat. Das Forderungsausfallrisiko der Kunden wird gleichbleibend als gering eingeschätzt, weil vor Vertragsabschluss und periodisch während der Vertragslaufzeit die Bonität der Kunden systematisch geprüft und überwacht wird. Das Zahlungsausfallrisiko wird daneben durch geeignete Maßnahmen (Limitierung, Herannahme von Sicherheiten und Diversifizierung) gesteuert. Die regelmäßigen Bonitätsprüfungen wurden auf Lieferanten wesentlicher Betriebsstoffe (wie z.B. Strom und Gas) ausgeweitet. Vor dem Hintergrund der Einbindung der Gesellschaft in das Cashpool-System der ENGIE-Gruppe bestehen keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.
- Für 2024 erwartet die Gesellschaft Umsatzerlöse in einer Bandbreite von Mio. EUR 90,0 – 110,0 und damit deutlich geringer als im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023. Investitionen sind für das Geschäftsjahr 2024 mit einem Volumen von Mio. EUR 4,0 – 6,0 geplant. Im Hinblick auf das Ergebnis vor Steuern und Ergebnisabführung rechnen die gesetzlichen Vertreter mit einer Bandbreite von Mio. EUR 25,0 – 35,0.

Darüber hinaus geht die Gesellschaft davon aus, dass die technische Verfügbarkeit auf Vorjahresniveau liegen wird. Ferner plant die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024, Arbeitsausfälle mit Ausfallzeit beim Personal der StoreD und beim Personal der StoreDB als Betriebsführungsgesellschaft vollständig zu vermeiden.

Zusammenfassend stellen wir nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.



3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Storengy Deutschland GmbH, Berlin, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Storengy Deutschland GmbH, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Storengy Deutschland GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Storengy Deutschland GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Gasspeicherung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.



Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Berlin, den 26. Juli 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Christoph Henry Krause
Wirtschaftsprüfer

gez. Carsten Decker
Wirtschaftsprüfer“

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang)
- der Lagebericht
- die Einhaltung der nach § 6b Abs. 3 EnWG bestehenden Pflichten der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die Rechnungslegung

der Gesellschaft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und die Einhaltung der nach § 6b Abs. 3 EnWG bestehenden Pflichten der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die Rechnungslegung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf den Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ sowie die Angaben zu deren Verantwortung im Abschnitt „Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ sowie im Abschnitt „Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 17. August 2023 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss; er wurde am 21. September 2023 festgestellt.

Wir haben die Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres vorstehend in Abschnitt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware Engagement Management System (EMS). Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.



Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung wurde von uns in den Monaten November und Dezember 2023 (Vorprüfung) sowie Januar und April bis Juli 2024 (Hauptprüfung) durchgeführt.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von ausgewählten Geschäftsvorfällen und Kontensalden in nicht reduziertem Umfang durchgeführt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gesetzt:

- Anlagevermögen hinsichtlich Bewertung
- Nachweis der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung der Gesellschaft haben wir uns einen Überblick über die Organisation der Buchführung und ein Verständnis der prüfungsrelevanten Kontrollen verschafft sowie entsprechende Aufbauprüfungen, insbesondere in Bezug auf die implementierten wesentlichen Kontrollmaßnahmen, vorgenommen.

Die Gesellschaft hat ihre gesamte Buchführung auf das Dienstleistungsunternehmen ICS adminservice GmbH, Leuna, ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Buchführung haben wir die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens geprüft.

Gasbestände zum Eigenverbrauch der Gesellschaft, die einen wesentlichen Teil des Vorratsvermögens ausmachen, werden in den Porenspeichern und Kavernen der Gesellschaft gespeichert. Eine direkte physische Aufnahme der Bestände ist auskunftsgemäß technisch nicht möglich, weshalb eine Inventur nicht durchgeführt wurde. Die Gesellschaft hat diese Vorräte in einer Nebenrechnung durch Fortschreibung des Vorjahresbestandes unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen zum Stichtag nachgewiesen. Für die übrigen Teile des Vorratsvermögens (im Wesentlichen Ersatzteile und andere Verbrauchsmaterialien) hat die Gesellschaft Bestandsaufnahmen im Verlaufe des Geschäftsjahres 2023 an den einzelnen Standorten durchgeführt, an denen wir nicht beobachtend teilgenommen haben, da diese nicht wesentlich sind.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen sowie der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir von ausgewählten Kunden sowie von verbundenen Unternehmen Saldenbestätigungen sowie von allen Kreditinstituten und allen Rechtsanwälten sowie Steuerberatern der Gesellschaft Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt.



Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und Jubiläumsrückstellungen haben wir die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der RZP beratende Aktuare GbR, Hamburg, – unter Berücksichtigung unserer Einschätzung von deren Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität – einer kritischen Würdigung unterzogen und genutzt.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Wir haben gemäß § 6b Abs. 5 EnWG geprüft, ob die Gesellschaft ihren Pflichten in Bezug auf die Rechnungslegung nachgekommen ist. In diesem Zusammenhang haben wir neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch geprüft, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Zu den Ergebnissen unserer Prüfung verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt 6 dieses Berichts.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und unter dem 26. Juli 2024 die berufsbüliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass die gesetzlichen Vertreter ihrer Verantwortlichkeit für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen sind und dass alle Geschäftsvorfälle entsprechend den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgezeichnet und im Jahresabschluss bzw. im Lagebericht entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt sind.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die besonderen Rechnungslegungspflichten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG wurden in allen wesentlichen Belangen erfüllt. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 ist diesem Bericht als Bestandteil der Anlage 1 beigefügt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Die Angaben der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter sind in zulässiger Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB unterblieben. Zusatzangaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG sind im Anhang nicht erfolgt, da der Jahresabschluss zugleich der Tätigkeitsabschluss i.S.v. § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG der Gesellschaft ist. Auf die Angabe des vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars nach § 285 Nr. 17 HGB wurde verzichtet. Bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Prüfung konnte von uns noch nicht beurteilt werden, ob die zur Erfüllung der Voraussetzungen der Befreiung gemäß § 285 Nr. 17 letzter Satzteil HGB erforderlichen Angaben in einem die Gesellschaft einbeziehenden Konzernabschluss enthalten sein werden.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 ist diesem Bericht als Bestandteil der Anlage 1 beigefügt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Ebenso sind die nach § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG erforderlichen Angaben zur Tätigkeit der Gesellschaft im Bereich der Elektrizitäts- bzw. Gasversorgung im Lagebericht enthalten.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

5.3 Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Mehrjahresübersicht

		2023	2022	2021	2020	2019
Umsatzerlöse	TEUR	211.425	81.108	83.435	90.360	84.485
Anlageinvestitionen (ohne Finanzanlagen)	TEUR	3.343	4.108	5.953	4.355	5.469
Investitionsquote (= Anlageninvestitionen/planmäßige Abschreibungen)	%	21,4	22,9	31,9	22,4	24,8
Betriebsergebnis	TEUR	70.191	-34.620	-6.305	22.006	3.064
Finanzergebnis	TEUR	3.857	-2.630	-3.225	-3.041	-2.763
Jahresergebnis (vor Abführung)	TEUR	75.048	-35.835	-9.033	3.941	-2.464
Bilanzsumme	TEUR	469.550	406.450	414.584	403.617	407.407
Eigenkapitalquote	%	45,2	52,2	51,1	52,5	52
Umsatzrentabilität ¹⁾	%	35,5	-31,9	-10,8	4,4	-2,9
Eigenkapitalrentabilität ¹⁾	%	35,4	-12,2	-4,3	1,9	-1,2

¹⁾ außerplanmäßige Abschreibungen (2022: TEUR -10.000) herausgerechnet

6 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen zu den Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben gemäß § 6b Abs. 5 EnWG im Rahmen unserer Abschlussprüfung untersucht, ob die gesetzlichen Vertreter ihren Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG nachgekommen sind.

Wir haben dabei unserer Prüfung den Prüfungsstandard IDW PS 610 n.F. (07.2021) (Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz) zugrunde gelegt.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass das Unternehmen die Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG ordnungsgemäß beachtet hat. Insbesondere werden jeweils getrennte Konten für die Tätigkeiten innerhalb des Energiesektors geführt. Soweit Zuschlüsselungen zu Konten erforderlich sind, erfolgen diese sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar. Der Grundsatz der Stetigkeit wird beachtet. Da die Tätigkeit der Gesellschaft nahezu ausschließlich dem Tätigkeitsbereich Gasspeicherung zuzuordnen ist, entspricht der nach § 6b Abs. 3 Satz 5 bis 7 EnWG zu erstellende Jahresabschluss dem Tätigkeitsabschluss der Gesellschaft. Wir verweisen des Weiteren auf den Abschnitt „Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ in unserem in Abschnitt 3 dieses Berichts wiedergegebenen Bestätigungsvermerk.



Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

7 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 der Storengy Deutschland GmbH, Berlin, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 3 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Berlin, den 26. Juli 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

Christoph Henry Krause

8767FA1546C64EE...

Christoph Henry Krause
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

Carsten Decker

2B49109374BC482...

Carsten Decker
Wirtschaftsprüfer



Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichen Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

Deloitte.

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Storengy Deutschland GmbH
Berlin**

Anlage 1

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

STORENGY DEUTSCHLAND GMBH, BERLIN

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

I. GESCHÄFTS- UND RAHMENBEDINGUNGEN

1. Unternehmensstruktur

Die Storengy Deutschland GmbH, Berlin/ Deutschland (im Folgenden die „Gesellschaft“ oder „StoreD“) gehört zum Unternehmensverbund der ENGIE S.A., Paris/ Frankreich, der sich weltweit auf das ermöglichen einer CO₂-neutralen Energieversorgung für Unternehmen und Kommunen konzentriert (im Folgenden „ENGIE-Gruppe“).

Die StoreD ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Storengy Deutschland Infrastructures GmbH (im Folgenden „StoreDI“) mit Sitz in Berlin. Zum 31. Dezember 2023 hält die StoreD unmittelbar 100 Prozent der Anteile an der Storengy Deutschland Betrieb GmbH (im Folgenden „StoreDB“) mit Sitz in Hannover.

Es besteht zwischen der StoreD als Muttergesellschaft und der StoreDB als Tochtergesellschaft ein Gewinnabführungsvertrag. Außerdem besteht zwischen der StoreDI als Muttergesellschaft und der StoreD als Tochtergesellschaft ebenfalls ein Gewinnabführungsvertrag.

Daneben bestehen gruppeninterne Dienstleistungsverträge. Außerdem ist die Gesellschaft in das konzernweite Cashpooling eingebunden.

Die StoreD wurde im September 2007 zur Bündelung der Gasspeicheraktivitäten der ENGIE-Gruppe im deutschen Markt als entflochtes Unternehmen gegründet. StoreD stellt Kapazitäten für die Speicherung von Erdgas bereit.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden umfangreiche Restrukturierungsmaßnahmen der Speicheraktivitäten der Storengy in Deutschland durchgeführt. Die im Jahr 2011 erworbenen Gesellschaften (BEB Speicher GmbH und ExxonMobil Gasspeicher Deutschland GmbH) wurden 2012 auf die StoreD verschmolzen.

Geschäftszweck der StoreD ist der Erwerb, Bau und Betrieb von Erdgasspeicheranlagen und alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten sowie die Vermarktung von Speicherdiendienstleistungen. Die Gesellschaft unterliegt mit dem Betrieb ihrer Erdgasspeicher bergbaulicher Aufsicht.

Zum 31.12.2023 waren im Unternehmen 52 Mitarbeiter (Köpfe) beschäftigt (Vorjahr: 49).

2. Geschäftstätigkeit

Die StoreD verfügt Ende 2023 über Kapazitäten in 6 Erdgasspeichern. In diesen Speichern können ca. 1,6 Mrd. m³ Erdgas gelagert werden, was ca. 8 % der deutschen Speicherkapazität entspricht.

Der Porenspeicher **Fronhofen** in Baden-Württemberg hat eine Speicherkapazität von 10 Mio. m³. Maximal können pro Stunde 30.000 m³ Erdgas aus dem Speicher entnommen werden. Der Antrag auf endgültige Stilllegung zum 1. Oktober 2024 wurde mit Beschluss der Bundesnetzagentur (BNetzA) vom 27. Februar 2024 genehmigt.

Der Kavernenspeicher **Harsefeld** bei Hamburg hat eine Speicherkapazität von 108 Mio. m³. Maximal können pro Stunde 300.000 m³ Erdgas aus dem Speicher entnommen werden.

Der Kavernenspeicher **Lesum** bei Bremen hat eine Speicherkapazität von 149 Mio. m³. Maximal können pro Stunde 220.000 m³ Erdgas aus dem Speicher entnommen werden. Der Speicher Lesum wurde im Jahr 2021 als erster Speicher in Deutschland von L-Gas auf H-Gas umgestellt.

Der Kavernenspeicher **Peckensen** bei Salzwedel (Sachsen-Anhalt) hat eine Speicherkapazität von 339 Mio. m³. Maximal können pro Stunde 870.000 m³ Erdgas aus dem Speicher entnommen werden.

Der Porenspeicher **Schmidhausen** in Bayern hat eine Speicherkapazität von 154 Mio. m³. Maximal können pro Stunde 150.000 m³ Erdgas aus dem Speicher entnommen werden.

Der Porenspeicher **Uelsen** bei Nordhorn (Niedersachsen) hat eine Speicherkapazität von 860 Mio. m³. Maximal können pro Stunde 395.000 m³ Erdgas aus dem Speicher entnommen werden.

Die technische Betriebsführung aller Speicher wird durch die StoreDB durchgeführt.

Die StoreD ist gemäß § 28 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) verpflichtet, alle Kapazitäten transparent und diskriminierungsfrei anzubieten. Die Gesellschaft veröffentlicht ihre freien Kapazitäten sowie die angebotenen Produkte auf der Unternehmenswebseite www.storengy.de. Interessenten können sich dort unter dem SPEICHERPORTAL über freie Kapazitäten, zusätzliche Einspeicher- oder Ausspeicherleistungen und geplante Vermarktungsaktionen informieren und direkt online buchen.

Angaben zu den Tätigkeitsbereichen nach § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG: Die Unternehmenstätigkeit liegt ausschließlich in der Gasspeicherung. Der Jahresabschluss entspricht daher dem Tätigkeitsabschluss für den Tätigkeitsbereich Gasspeicherung.

3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Langfristige Partnerschaften mit Kunden und Lieferanten, ein ausgewogenes Vertragsportfolio, eine hohe betriebliche Verfügbarkeit sowie eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit sind wesentlich für den wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft. Die Arbeitssicherheit, die Anlagensicherheit und die Gewährleistung der technischen Verfügbarkeit der Speicheranlagen stehen bei der StoreD daher im Mittelpunkt.

Gesundheit und Arbeitssicherheit („Health & Safety“) sind seit langem fest in der Unternehmenskultur der Gesellschaft und der ENGIE-Gruppe sowie in deren organisatorischen Strukturen, Richtlinien und Prozessen verankert. Der Health & Safety – Ansatz bezieht sich dabei sowohl auf die eigenen Mitarbeiter, die Mitarbeiter der Betriebsführungsgesellschaft StoreDB als auch auf die Mitarbeiter der Vertragspartner und bildet für die Gesellschaft eine wesentliche Betriebsgrundlage. Dabei verfolgt die Gesellschaft einen präventiven Ansatz, der die folgenden Bereiche abdeckt: (1) keine Gefährdung von Menschenleben, (2) keine Gefährdung der psychischen Gesundheit und (3) keine Gefährdung von Vermögenswerten.

Vor allem bei risikoreichen Arbeiten auf den Speicheranlagen sind hohe Sicherheitsstandards für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung – denn Unfälle gefährden nicht nur die Gesundheit der Mitarbeiter, sondern haben möglicherweise auch Sachschäden, Arbeitsunterbrechungen und Reputationsverlust zur Folge.

Wesentliche Indikator für die Arbeitssicherheit sind die Anzahl der Unfälle mit Ausfallzeiten („Lost Time Incidents – LTI“) bei der Gesellschaft sowie der Betriebsführungsgesellschaft StoreDB. Ebenso wie in den Vorjahren gab es im Geschäftsjahr weder beim Personal der Gesellschaft noch beim Personal der Betriebsführungsgesellschaft einen LTI.

Wesentlicher Indikator der betrieblichen Leistung ist die technische Verfügbarkeit der Speicher, die sich aus dem Verhältnis der tatsächlich möglichen Speicherrate und der Nennspeicherrate (nach Abzug der vereinbarten und geplanten Wartungsstillstandszeiten) ergibt.

Die technische Verfügbarkeit der Speicher betrug im Geschäftsjahr mehr als 95,44 % (im Vorjahr: 98,22%).

Die Gesellschaft hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr zusammen mit der Betriebsführungsgesellschaft StoreDB verschiedene Maßnahmen durchgeführt und Projekte begonnen, um den ökologischen Fußabdruck des Erdgasspeicherbetriebs zu verbessern. Besonderes Augenmerk liegt in der Reduzierung des Energieverbrauchs für die Gasbetriebseinrichtungen und auf der Reduzierung der Methanemissionen. Basis hierzu ist u.a. das im Jahr 2019 durchgeführte Energieaudit gemäß DIN EN 16247-1.

4. Strategische Ausrichtung

Die strategische Ausrichtung des Kerngeschäfts der Gesellschaft ist weiterhin von der Einschätzung geprägt, dass Untergrundgasspeicher auch in Zukunft ein zentraler Bestandteil der Energieinfrastruktur sein werden.

Die Klimapolitik der Europäischen Union stellt den unmittelbaren Rahmen für die nationale Klimapolitik dar. Im Juli 2021 ist das europäische Klimagesetz in Kraft getreten, das ein Treibhausgasreduktionsziel von minus 55% (im Vergleich zum Jahr 1990) schon für das Jahr 2030 feststellt (sog. Fit-for-55-Paket). Für die Bundesrepublik Deutschland wurde im Bundes-Klimaschutzgesetz mit seiner Novellierung im Jahr 2021 das Ziel der Treibhausgas-Neutralität auf das Jahr 2045 vorgezogen und gleichzeitig wurden Sektorziele festgelegt.

Der Koalitionsvertrag der im September 2021 gewählten Bundesregierung sieht ambitionierte Klimaziele mit einem forcierten Ausstieg aus klimaschädlichen Energiequellen, insbesondere Kohle vor. Dabei wird Erdgas als sog. Brückentechnologie bis zur vollständigen Versorgung durch erneuerbare Energien angesehen. Zur Erreichung der Klimaziele für die Wärmeversorgung sollen Wärmenetze ihren Bedarf verstärkt durch Geothermie decken.

Um den Einsatz von Wasserstofftechnologien in Deutschland voranzubringen, wird die Nationale Wasserstoffstrategie aktuell fortgeschrieben, um und den Aufbau einer nationalen Wasserstoffwirtschaft voranzutreiben. Die Schaffung verlässlicher rechtlicher Rahmenbedingungen ist wesentliche Grundlage für zukünftige Investitionsentscheidungen. Hierzu wurde u.a. das EnWG im Jahr 2023 novelliert und es wurden Regelungen für den Aufbau eines Wasserstoff-Kernnetzes und der staatlichen Absicherung der Investitionen (Amortisationssatz) getroffen. Das Wasserstoffkernnetz soll eine Länge von ca. 9.700 km haben und zunächst dem Transport und der Versorgung von Großkunden dienen. Das Kernnetz wurde bereits parallel zum Gesetzgebungsverfahren geplant und soll im Frühjahr 2024 in Kraft treten. Eine separate Wasserstoffspeicherstrategie für Deutschland ist für den Sommer 2024 angekündigt.

Durch zunehmende geopolitische Unsicherheiten insbesondere im Zusammenhang mit der langjährigen Abhängigkeit Deutschlands und Europas von russischem Erdgas gewinnt die Thematik der langfristigen Speicherung von Energie zunehmend an Bedeutung. Daneben werden Speichertechnologien zum Ausgleich von Schwankungen bei der Erzeugung erneuerbarer Energien sowohl saisonal als auch kurzfristig eine Schlüsselrolle bei der Energiewende spielen. Ferner lässt sich die Wirtschaft nur dann vollständig dekarbonisieren, wenn auch Lösungen für Energienutzungen gefunden werden, bei denen eine Elektrifizierung nicht infrage kommt. Hier bietet sich der Einsatz von klimaneutral hergestelltem Wasserstoff an.

Es ist denkbar, dass die Gesellschaft von diesen Regelungen profitiert und sich neue geschäftliche Chancen bieten. Die Sektoren Strom, Wärme und Verkehr könnten stärker miteinander verknüpft werden. Sektorenübergreifende Anwendungen in Kombination mit der gut ausgebauten Gasinfrastruktur mit Gasnetzen und Gasspeichern bieten Potenziale für den Einsatz regenerativ erzeugter Energie und damit verbunden die Verringerung von CO₂-Emissionen.

Als Teil der ENGIE-Gruppe agiert StoreD für die Beschleunigung des Übergangs zu einer kohlenstoffneutralen Wirtschaft durch reduzierten Energieverbrauch und umweltfreundlichere Lösungen. Mit der Erdgasspeicherung leistet das Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit. Gleichzeitig will die Gesellschaft ihre Expertise und Erfahrung aus dem traditionellen Gasspeichergeschäft auch in neue Lösungen auf dem Weg zur Klimaneutralität, insbesondere bei der Entwicklung einer Wasserstoffwirtschaft, einbringen. Dazu arbeitet sie an langfristigen Umstellungsplänen von Erdgas auf Wasserstoff (oder klimaneutralem Methan) entlang des sich entwickelnden European Hydrogen Backbones.

Vor diesem Hintergrund hat die ENGIE-Gruppe im Jahr 2022 eine Wasserstoffstrategie verabschiedet, zu der auch ambitionierte Ziele für die Speicherung von Wasserstoff (1 TWh Kapazität für Wasserstoffspeicherung bis 2030) gehören. Die Gesellschaft hat darauf basierend eine Speicherstrategie entwickelt und plant, perspektivisch – soweit rechtlich möglich und wirtschaftlich sinnvoll – sowohl neue Speicherkapazitäten zu schaffen als auch die bestehenden Erdgasspeicher für die Speicherung von Wasserstoff zu ertüchtigen.

Die geologischen Kenntnisse und Fähigkeiten der Mitarbeiter der Gesellschaft werden auch zur Entwicklung von Lösungen im Bereich der oberflächennahen Geothermie genutzt, welche in Zusammenarbeit mit Stadtwerken zur Identifizierung von Potenzialen bei der Dekarbonisierung von Nahwärme eingesetzt wird.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Gesamtwirtschaftliche Situation

Die Geschäftsführung beurteilt die wirtschaftliche Lage des Unternehmens im operativen Geschäft als stabil. In der volatilen Marktlage konnte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 Chancen nutzen, die sich aus dem extrinsischen Wert der Speicher ergeben haben. Die StoreD führte auch im Jahr 2023 ihre Optimierung der Speicher-Assets, der Betriebskosten und der Speicherfahrweise im Hinblick auf variable Speicherkosten konsequent fort. Dies bildet die solide Basis für eine weitere erfolgreiche Geschäftsentwicklung in einem volatilen Marktfeld, mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern und nachhaltig zu steigern. Dabei bestehen derzeit keine wesentlichen bestandsgefährdenden Risiken.

2. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland/Entwicklung der Energiebranche

Nach vorläufigen Schätzungen lag das Wachstum der globalen Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 bei ca. 3% und damit noch unter dem Niveau des Vorjahrs (3,3%). Negative Einflussfaktoren waren der fortdauernde Ukraine-Krieg, die gestiegenen Zinsen und die Energiekosten. Zwar lagen die Energiekosten wieder deutlich unter dem Rekordniveau des Jahres 2022, im langfristigen Vergleich waren sie aber weiterhin hoch.

Gemäß den Auswertungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz hat sich das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland, dem Standort der von der Gesellschaft betriebenen Erdgasspeicher, im Vergleich zum Vorjahr um -0,3% verringert. Für das Jahr 2024 wird nur ein BIP-Wachstum von ca. 0,2% erwartet.

Im Verlauf des Jahres 2023 sind die Energiepreise und insbesondere die Gaspreise im Vergleich zum außergewöhnlichen Vorjahr deutlich geringer. Die unmittelbaren Auswirkungen des Krieges in der Ukraine haben sich durch den Ausbau neuer Importkapazitäten in ganz Europa reduziert. Auf dem Höhepunkt der Preis-Aufwärtsspirale Ende August 2022 kostete eine MWh Gas mehr als EUR 300. Zum Ende des Berichtszeitraums pendelten sich die Preise bei rund EUR 35/ MWh (zum Ende des Vorjahrs: EUR 80/ MWh) ein. Als Faktoren für ein aktuell noch erhöhtes Preisniveau sind insbesondere die verbleibenden geopolitischen Unsicherheiten und der Wettbewerb um Flüssiggas auf dem Weltmarkt zu nennen. Der erwartete Ausbau von Kapazitäten zur Verflüssigung von Gas in den kommenden Jahren könnte mittelfristig zu rückläufigen Preisen für Flüssiggas führen.

Zur Stabilisierung der deutschen Wirtschaft, der Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit Energie und zur Entlastung von Industrie und Bürgern hat die deutsche Bundesregierung zahlreiche Gesetze und Maßnahmen nach Kriegsbeginn auf den Weg gebracht. So wurden im Mai 2022 neue Füllstandsvorgaben für die deutschen Gasspeicher gesetzlich verankert und der deutsche Marktgebietsverantwortliche Trading Hub Europe GmbH (THE) wurde beauftragt, Maßnahmen zur möglichst raschen Befüllung der deutschen Gasspeicher zu treffen. Nachdem im Juni 2022 die Alarmstufe des Notfallplans Gas ausgerufen wurde, beschloss der Bundestag einen Abwehrschirm von EUR 200 Mrd. Daneben wurden die Unternehmen Gazprom Germania und Uniper verstaatlicht. Weitere Maßnahmen, wie die Reduzierung des Umsatzsteuersatzes auf Gas, Transferleistungen sowie Preisbremsen für Gas, Strom und Wärme, um eine mittelfristige Stabilisierung der Preise und Entlastung von Industrie und Bürgern zu gewährleisten, sind zwischenzeitlich ausgelaufen.

Aufgrund der bereits im Jahr 2022 anhaltend hohen Inflation im gesamten Euroraum hat die Europäische Zentralbank (EZB) Mitte 2022 erstmals seit 16 Jahren begonnen, den Leitzins stufenweise anzuheben. Die EZB hat diese Zinspolitik im Jahr 2023 fortgesetzt und den Leitzins in mehreren Schritten (September 2023) auf 4,5 Prozent erhöht. Damit will die EZB den hohen Teuerungsraten entgegenwirken, um die Inflation mittelfristig wieder auf ihren Zielwert von 2% zu senken. Die Erhöhung des Leitzinses zeigte in Bezug auf die Inflation den gewünschten Effekt. Während die Teuerungsrate in der Eurozone im Juli 2023 bei 5,3 Prozent lag, ging sie im Dezember auf 2,9 Prozent zurück. Allerdings hat der deutliche Anstieg der Zinssätze bei den Banken in Kombination mit den hohen Rohstoff- und Energiepreisen das Wirtschaftswachstum in Europa weiter gedämpft.

Für die Betreiber von Erdgasspeichern war die wichtigste gesetzliche Neuregelung das Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes zur Einführung von Füllstandsvorgaben für Erdgasspeicheranlagen (Erdgasspeichergesetz), welches Ende April 2022 in Kraft getreten ist. Durch dieses Gesetz werden gesetzliche Mindestfüllstände zu verschiedenen Terminen festgelegt und gleichzeitig Mechanismen und Anreizsysteme für die Befüllung durch THE bei Nichterreichen der Füllstände durch die Speicherkunden verankert. Das Gesetz war zunächst bis April 2025 befristet und wurde im Januar 2024 bis 2027 verlängert.

Der Füllstand der Gasspeicher in Deutschland lag am Ende der Heizperiode im März 2024 bei rund 65% und damit in etwa auf dem Level des Vorjahrs. Für die höheren Füllstände Ende März 2023 und 2024 im historischen Vergleich waren die Füllstandsvorgaben aus dem Gasspeichergesetz zu Beginn der Heizperiode in Kombination mit relativ warmen Wintern sowie Einsparungen beim Gasverbrauch von Industrie und Gewerbe verantwortlich.

3. Gesamtaussage der Geschäftsführung zum Geschäftsverlauf

Der saisonale Unterschied der Gaspreise, der sich vor allem in der Spreizung der Sommer-Wintergaspreise (SWS) widerspiegelt, hat sich seit der Liberalisierung des Gasmarktes für den Geschäftsbereich Speicher als maßgeblicher Indikator für die Preise von Speicherkapazitäten etabliert. Während in den vergangenen Jahren die am Markt erzielbaren Umsatzerlöse aus Speicherdiendienstleistungen durchschnittlich sanken, bestand jederzeit Bedarf an Speicherkapazitäten. Der Ausbruch des Ukrainekrieges 2022 hatte massive Auswirkungen auf den Gasmarkt in Deutschland und damit auch auf die Entwicklung des SWS. Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 trat eine deutliche Verringerung des SWS und der Volatilitäten am Gasmarkt ein.

Im Jahr 2022 hat eine Verschiebung der Wertigkeit innerhalb der dem Speicher zukommenden Wertschöpfungsebenen stattgefunden, die auch noch im Geschäftsjahr 2023 anhielt. So haben sich z.B. die Volatilitäten deutlich erhöht, so dass der extrinsische Wert von Speicherkapazitäten gestiegen ist und damit die erzielbaren Aufschläge in Vermarktungsverfahren ebenfalls gestiegen sind. Hiervon konnte die Gesellschaft durch die Vermarktung von Restkapazitäten sowie durch innovative Produkte bzw. ein erweitertes, auf die Kundenbedürfnisse zugeschnittenes Portfolio an Produkten und Dienstleistungen deutlich profitieren.

Die Gesellschaft verfolgte auch im Jahr 2023 die Optimierung der Speicherassets, der Betriebsführungskosten und der Speicherfahrweise hinsichtlich der variablen Speicherkosten, um die Wettbewerbsfähigkeit der Speicher zu erhalten. Gleichzeitig setzt sie alles daran, den ökologischen Fußabdruck ihrer Tätigkeiten noch weiter zu verringern. Neben zahlreichen Energieeffizienzmaßnahmen und der vollständigen Umstellung auf Ökostrom für den unternehmenseigenen Stromverbrauch wurden in den vergangenen Jahren an den Speicherstandorten Harsefeld und Uelsen Photovoltaikanlagen zur eigenen Stromversorgung aus erneuerbarer Energie installiert; ein kombiniertes System aus Photovoltaik, Windenergie und Batteriespeicherung ist am Standort Peckensen geplant. Mit dem Ziel der Senkung der jährlichen Methanemissionen um rund 45% bis 2025 hat die Gesellschaft Umsetzungspläne entwickelt, mit denen sie von der Internationalen Beobachtungsstelle für Methanemissionen (IMEO) mit dem Goldstandard ausgezeichnet wurde.

Die Investitionstätigkeit ist weiterhin von fokussierten Sachinvestitionen in Bestandsanlagen mit dem Ziel der langfristigen Erhaltung und Optimierung der Asset-Struktur geprägt.

Zusammenfassend war der Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr positiv und die Optimierung der Speicherassets wurde weiterhin verfolgt.

4. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	2023 Mio. EUR	2022 Mio. EUR
Umsatzerlöse aus Speicherdienstleistungen	117,6	78,2
Umsatzerlöse aus Gasverkäufen	90,7	0
Personal- und Materialaufwand	-118,7	-43,6
Abschreibungen	-15,6	-27,9
Betriebsergebnis (inkl. Betriebsführung)	73,2	-31,6
Finanzergebnis	3,9	-2,6
Ertragsteuern	0	0
Jahresergebnis (vor Abführung/ Übernahme)	75,0	-35,8

Die Umsatzerlöse aus Speicherdienstleistungen i.H.v. EUR 117,6 Mio. sind im Vergleich zum Vorjahr (EUR 78,2 Mio.) um ca. 50% höher. Der Anstieg der Erlöse beruht auf an die veränderten Marktbedingungen angepasste Produkte (Vertragsarten mit verschiedenen Preiskomponenten, kürzere und flexible Laufzeiten) sowie vorteilhaften Marktbedingungen bei der Preisbildung bei langfristigen Verträgen mit Preisformeln.

Im Geschäftsjahr wurden signifikante Umsätze aus Gasverkäufen erzielt. Die Gesellschaft hatte zur Absicherung der technischen Herausforderungen durch das veränderte Einspeicherverhalten am Ende des Jahres 2022 Gasmengen zukaufen müssen, die im Geschäftsjahr 2023 verkauft werden.

Durch die Kosten für die verkauften Gasmengen (EUR 78,3 Mio.) hat sich der Materialaufwand im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Der um den Wareneinsatz für die verkauften Gasmengen bereinigte Personal- und Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr auf stabilem Niveau, wobei inflationsbedingte Kostensteigerungen aufgrund der langfristigen Einkaufsstrategie weitgehend vermieden werden konnten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr geringer. Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus der im Vorjahr notwendigen Zuführung zur Rückstellung für Feldesräumung und Bohrlochverfüllung von EUR 33,4 Mio.

Die laufenden Abschreibungen beliefen sich auf EUR 15,6 Mio. Daneben erfolgten in geringem Umfang außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände, die durch Umstellung von Teilprozessen nicht mehr benötigt werden.

Das positive Finanzergebnis resultiert überwiegend aus Zinseinnahmen aus zwei Darlehen an die Gesellschafterin (EUR 7,1 Mio.). Demgegenüber stehen Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen für Feldesräumung und Bohrlochverfüllung (Rekultivierung) und Pensionen (EUR 2,6 Mio.) sowie sonstige Zinsen (EUR 0,7 Mio.).

Bei der Gesellschaft ist kein Ertragsteueraufwand mehr entstanden; im Jahr 2020 erfolgte letztmalig die Ertragsteuerumlage seitens der StoreDI.

Für das Geschäftsjahr weist die StoreD ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von EUR 75,0 Mio. aus (Vorjahr: EUR -35,8 Mio.), welches auf der Grundlage des Gewinnabführungsvertrages an die Gesellschafterin StoreDI abgeführt (Vorjahr: Verlustübernahme durch die Gesellschafterin) wird.

Die im Lagebericht des Vorjahrs prognostizierte Umsatzentwicklung wurde deutlich übertroffen. Das Ergebnis vor Gewinnabführung liegt ebenfalls deutlich über der Prognose bedingt durch außerordentliche Erlöse aus dem Verkauf von Eigengas sowie geringeren Zuführungen zu den langfristigen Rückstellungen aufgrund der Zinsentwicklung.

	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (ohne Finanzanlagen)	175,2	187,6
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (ohne Finanzanlagen)	3,3	4,1
Abschreibungen	-15,6	-27,9

Die Entwicklung des Anlagevermögens (ohne Finanzanlagen) ist maßgeblich von den Investitionstätigkeiten auf den bestehenden Speichern sowie von den (außer-)planmäßigen Abschreibungen geprägt. Das Anlagevermögen der StoreD veränderte sich um EUR -15,6 Mio. durch Abschreibungen (außerplanmäßig: EUR -0,3 Mio., planmäßig: EUR -15,3 Mio.), Investitionen in Höhe von EUR 3,3 Mio. sowie Anlagenabgängen von EUR -0,1 Mio. Die planmäßigen Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr wegen des Auslaufens der Abschreibungsdauer für einige Anlagen und Maschinen und der per 31.12.2022 berücksichtigten außerplanmäßigen Abschreibungen geringer.

Der deutlich geringere Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (EUR 23,5 Mio.; Vorjahr: EUR 73,4 Mio.) beruht im Wesentlichen auf geringeren Marktpreisen für das Eigengas, welches aufgrund der Notwendigkeit zusätzlicher technischer Mengen zur Sicherstellung der Speicherperformance vorgehalten wird.

	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
Liquide Mittel	124,2	13,9
Ausleihungen	135,0	85,0
Darlehen	0,0	0,0
Eigenkapital	212,0	212,0
Bilanzsumme	469,6	406,5

Die liquiden Mittel der Gesellschaft bestehen aus den Bankguthaben und Cash-Pool-Forderungen. Die Cash-Pool-Vereinbarungen bestehen mit der ENGIE Treasury Management S.à r.l., Luxemburg (Forderungen zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 124,0 Mio.; Vorjahr: EUR 13,7 Mio.). Der Finanzierungsbedarf der Gesellschaft im laufenden Geschäftsjahr wurde über den operativen Cashflow abgesichert. Die Liquidität der Gesellschaft war über die Finanzierungsvereinbarungen mit Unternehmen der ENGIE-Gruppe zu jedem Zeitpunkt vorhanden.

In den Ausleihungen sind zwei an die Gesellschafterin StoreDI ausgereichte Darlehen mit einem Gesamt-Nennbetrag von EUR 135,0 Mio. ausgewiesen.

Das Eigenkapital ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Eigenkapitalquote sank von 52,2% auf 45,2% bedingt durch die hohen liquiden Mittel.

Zusammenfassend kann für das Geschäftsjahr eine positiv und gesicherte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage festgestellt werden.

III. PROGNOSEBERICHT

Erwartete Entgeltentwicklung/Umsatzentwicklung

Die in den Krisenjahren eingeschlagene Strategie der Diversifizierung unserer Speicherprodukte hat sich auch im Jahr 2023 als richtig und stabilisierend erwiesen. Die Vermarktungsstrategie wird ebenfalls den geänderten Marktbedingungen angepasst. Wir konnten höhere Speicherentgelte insbesondere für Produkte erzielen, die unseren Kunden die Nutzung der hohen Volatilität an den Gasmärkten ermöglichen. Daneben erhöht der Aspekt der Versorgungssicherheit nach Einschätzung der Geschäftsführung zumindest mittelfristig die Attraktivität von Speicherkapazitäten. In Ergänzung dazu werden wir unsere Position als Dienstleister für Dritte im Bereich Speicherdiestleistungen (z.B. kommerzielles Dispatching) weiter ausbauen.

Wir gehen davon aus, dass das operative Geschäft im Jahr 2024 von einem deutlich höheren Niveau an Energiekosten sowie Preiserhöhungen aufgrund der Inflations- und Zinsraten als noch vor Beginn des Krieges in der Ukraine bestimmt sein wird. Um den langfristigen Umbau des Geschäfts von Erdgaspeicherung auf die Speicherung von Wasserstoff voranzutreiben, werden zusätzliche Kosten und Investitionen für die Transformation entstehen, die erst in zukünftigen Geschäftsjahren zu Erlösen führen werden.

In der Gesamtschau werden wir für das kommende Geschäftsjahr voraussichtlich nicht an die sehr gute Ertragslage von 2023 anknüpfen können.

Für das Speicherjahr 2024/2025 sind die Speicherkapazitäten aufgrund der langfristigen Vermarktungsstrategie der Gesellschaft fast vollständig verkauft. Aufgrund der langfristigen Vermarktungsstrategie sind bereits signifikante Teil der Kapazitäten für die folgenden Speicherjahre vertraglich gebunden. Das führt auch mittelfristig zu einer Stabilisierung der Einnahmen. StoreD sieht sich mit ihrem Anlagenpark und der internen Organisation derzeit gut aufgestellt, um die Kundenbedürfnisse mittelfristig gut bedienen zu können. StoreD hat ihre Aktivitäten und Angebote entsprechend justiert, um Marktchancen konsequent identifizieren und nutzen zu können.

Die Umsatzentwicklung wird 2024 mit einer Bandbreite von EUR 90 bis EUR 110 Mio. eingeschätzt und damit deutlich geringer als im Jahr 2023. Hinzu kommen Sondereffekte aus Gasverkäufen bedingt durch die hohen Energiepreise. Investitionen sind für das Folgejahr in einem Volumen von EUR 4 bis 6 Mio. geplant. Die Geschäftsführung erwartet für das Jahr 2024 ein Ergebnis vor Steuern und Ergebnisabführung in einer Bandbreite von EUR 25 Mio. bis EUR 35 Mio.

Es ist Ziel für 2024, Arbeitsausfälle mit Ausfallzeit (LTI) beim Personal der Gesellschaft und beim Personal der Betriebsführungsgesellschaft vollständig zu vermeiden.

Die Geschäftsführung geht ferner davon aus, dass die technische Verfügbarkeit auf Vorjahresniveau liegen wird.

IV. CHANCEN- UND RISIKENBERICHT

1. Risikomanagementsystem

Das beiden zurückliegenden Geschäftsjahre haben gezeigt, wie schnell und gravierend sich die Rahmenbedingungen im Energiesektor verändern können. Der Betrieb von Untergrundspeichern basiert auf langfristigen Investitionen und Regelwerken. Gleichzeitig muss die Gesellschaft in der Lage sein, sich kurzfristig auf Veränderungen einzustellen und deren Folgen zu beherrschen. Unser internes Kontroll- und Risikomanagementsystem dient der Früherkennung und Steuerung vielfältiger unternehmerischer Risiken.

Die ENGIE-Gruppe prüft kontinuierlich sich bietende Chancen, durch die die Weiterentwicklung des Unternehmens sowohl in dem bestehenden Kerngeschäft als auch in neuen Geschäftsfeldern gesichert werden kann. Alle wesentlichen Risikoaspekte bei der Entscheidungsfindung zu kennen, abzuschätzen und zu kontrollieren, ist dabei von hoher Bedeutung. Dazu ist ein zentrales Risikomanagement- und internes Kontrollsyste innerhalb der ENGIE-Gruppe implementiert. Das Risikomanagementsystem beinhaltet auch ein Risikofrüherkennungs-

system, um zu gewährleisten, dass Risiken frühzeitig erkannt, priorisiert und an die zuständigen Entscheidungsträger kommuniziert werden, um entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Ferner ist das regelmäßige Reporting wesentlicher Finanzkennzahlen u.a. (sicherheits-) technischer Kennzahlen sowohl an die Geschäftsleitung der StoreD als auch an die ENGIE-Gruppe Bestandteil des Risikomanagements.

In Ergänzung werden regelmäßig Internal Audits auf Basis der Prozess- und Risikoanalyse bei der Gesellschaft durchgeführt.

Die StoreD ist in das Risikomanagement- und interne Kontrollsyste der ENGIE-Gruppe eingebunden. Damit wird die kontinuierliche Identifikation, Bewertung und Dokumentation von wesentlichen Risiken gemäß den Vorgaben der ENGIE-Gruppe gewährleistet. Auf dieser Basis wird die Auswahl und die Durchführung sowie Überwachung von geeigneten Vorsorge- und Steuerungsmaßnahmen sichergestellt. Unternehmerische Entscheidungen werden gemäß den festgelegten risikopolitischen Grundsätzen der ENGIE-Gruppe erst nach sorgfältigem Abwägen von Chancen und Risiken getroffen. Die auf Ebene der StoreD identifizierten Risiken fließen entsprechend ihrer Bedeutung bezüglich wesentlicher Zielgrößen der Planung in eine zusammengefasste regelmäßige Berichterstattung auf Gruppen- und Konzernebene ein.

Die Geschäftsführung hat den Umfang und die Ausrichtung des Risikomanagementsystems anhand der unternehmensspezifischen Gegebenheiten ausgestaltet. Das System wird bei Bedarf an die Entwicklungen des Unternehmens angepasst und fortlaufend auf seine Funktionsfähigkeit geprüft. Als wesentliche Risikokategorien wurden strategische - und finanzwirtschaftliche Risiken sowie operative Risiken definiert.

Die Risikostrategie der StoreD ist darauf ausgerichtet, den Fortbestand des Unternehmens zu sichern. Unternehmerischer Erfolg setzt voraus, dass Chancen wahrgenommen und damit verbundene Risiken erkannt und bewertet werden. Chancen sollen optimal genutzt und unternehmerische Risiken bewusst getragen sowie proaktiv gesteuert werden, sofern damit ein angemessener Wertbeitrag erzielt werden kann. Bestandsgefährdende Risiken sind zu vermeiden. Darüber hinaus ist jeder Mitarbeiter sowohl bei der StoreD als auch bei der Betreibergesellschaft für die Speicher StoreDB dazu angehalten, sich risikobewusst zu verhalten, d.h. sich einerseits Klarheit über die Risikosituation innerhalb seines Verantwortungsbereichs zu verschaffen und andererseits mit erkannten Risiken verantwortlich umzugehen.

Das Risikomanagementsystem ist bei der StoreD funktional organisiert. Ausgewählte Personen sind als Risikoverantwortliche („Risk Owners“) benannt. In dieser Rolle übernehmen die Risk Owners die Verantwortung für die Identifizierung, Bewertung, Dokumentation und Kommunikation aller wesentlichen Risiken in ihrem Verantwortungsbereich. Der Risikomanager koordiniert die Erfassung, Bewertung, Dokumentation und Kommunikation im Rahmen eines periodischen Risikomanagementprozesses. Risiken, die sich aus den Energiemarkten sowohl für die Umsatz- als auch für die Kostenentwicklung ergeben, werden im Market-Risk-Committee überwacht und Strategien und Maßnahmen zur Begrenzung getroffen.

Die wesentlichen Risiken werden in einer Matrix erfasst und anhand der potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit kategorisiert. Die Einordnung des Schadenspotenzials orientiert sich an der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft basierend auf der mittelfristigen Ergebnisplanung. Absicherungsmaßnahmen werden dabei berücksichtigt.

2. Chancen

StoreD zeigt in der sich schnell verändernden Marktsituation gerade im kommerziellen Bereich schnelle, hochflexible Anpassungs- und Aktionsfähigkeit an den sich weiter verändernden Markt. StoreD beweist einmal mehr mit der fast vollständigen Vermarktung ihrer Speicherkapazitäten im Jahr 2023, dass die gezielte und beharrliche Angebotserweiterung an Produkten und Services die beste Antwort auf die anhaltend herausfordernde Umfeldsituation bedeutet.

Im Hinblick auf den endgültigen Ausstieg Deutschlands aus der Atomenergie im kommenden Jahr und den sukzessiven Abbau der Kohleenergie sieht die Gesellschaft hier Chancen, dass der Gasverbrauch mittelfristig als vergleichsweise klimafreundliche Energie zunehmen wird. Ferner bieten sich durch den generellen Umstieg auf Wasserstoff als Energiespeichermedium für erneuerbar erzeugte Energie neue Geschäftschancen. Dazu verleihen die aktuellen geopolitischen Veränderungen dem Aspekt der Versorgungssicherheit eine höhere

Bedeutung. Aus gesetzlichen Neuregelungen kann es zu einer erhöhten Nachfrage nach Speichervolumina kommen. Daneben würden geeignete Rahmenbedingungen auch die Chance bieten, die Transformation der Speicher zu unterstützen.

Die weitere konsequente Analyse und Anpassung von internen Kostenstrukturen und Kostentreibern, auch in enger Zusammenarbeit mit dem technischen Betriebsführer StoreDB, trägt dazu bei, die potenziellen marktbedingten Umsatzeinbußen zu reduzieren.

Neue Produkte, geplante neue Geschäftsfelder und interne Struktur- und Prozessanpassungen sowie die Entwicklung von neuen Tools werden auch als Chancen für die Zukunft gesehen.

Mit der weltweiten Energiekrise und der Sanktionierung russischen Gases haben die Erdgasspeicher wieder an Bedeutung sowohl für die Versorgungssicherheit als auch zum Ausgleich von Preisspitzen am Gasmarkt gewonnen. Das führt aktuell zu einer erhöhten Nachfrage nach Speicherkapazitäten, die neben der rein saisonalen Speicherung auch kurzfristigere Ein- und Ausspeicherungen ermöglichen. Aufgrund der langjährig hohen technischen Zuverlässigkeit bei der Bewirtschaftung der Erdgasspeicher sieht sich die Gesellschaft in einer vorteilhaften Marktposition.

3. Risiken

Nach Einschätzung der Geschäftsführung liegen bestandsgefährdende Risiken oder Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vor.

Strategische und Finanzwirtschaftliche Risiken

Aus dem politischen, rechtlichen und regulatorischen Umfeld ergeben sich Risiken, die dazu führen können, dass die Gesellschaft sowohl mit direkten als auch indirekten Auswirkungen konfrontiert wird, was zu möglichen finanziellen Nachteilen führen könnte. Neue Risiken – aber auch Chancen – resultieren aus energiepolitischen Entscheidungen sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene. Zu nennen sind hier vor allem der sog. Green-Deal der EU-Kommission, der REPowerEU-Plan sowie der Vorschlag einer Richtlinie über gemeinsame Vorschriften für die Binnenmärkte für erneuerbare Gase und Erdgas sowie Wasserstoff. Die Entwicklungen des politischen und rechtlichen Umfelds werden durch die Gesellschaft ständig beobachtet und beurteilt.

Eine potenzielle Änderung der Nachfrage nach Speicherdiensleistungen bzw. die Folgen von einer ggf. zukünftigen Änderung des regulatorischen Rahmens für Erdgasspeicher ist noch nicht absehbar. Veränderungen des regulatorischen Rahmens können erhebliche negative Auswirkungen auf die Gesellschaft haben.

Kriterien von Nachhaltigkeit bestimmen auch große Teile der politischen Debatte über alternative Antriebstechnologien, die integrierte Energiewende sowie die Kopplung der Sektoren Energie, Wärme und Verkehr. Zur Erreichung der langfristigen CO₂-Ziele und aufgrund der Endlichkeit fossiler Energieträger ist langfristig ein Brennstoffwechsel zu erwarten. Hieraus können langfristige Markttrisiken entstehen, die wesentliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der StoreD nach sich ziehen könnten.

Die Speicherdiensleistungen der StoreD stehen unter hohem Wettbewerbsdruck. Der Großteil der Vermarktbaren hat einen kurzfristigen Fokus von ein bis zwei Speicherjahren, womit der Anteil an kurzfristigen Speicherprodukten am Gesamtvolume steigt. Hieraus ergeben sich Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die mittelfristige Ertragslage. Daneben besteht ein Volumenrisiko, dass sich im Falle einer nicht vollständigen Vermarktung der Kapazitäten ergibt. Werttreiber für die Erlöse aus dem Gaspeichergeschäft sind im Wesentlichen die Differenz zwischen Sommer- und Winterpreisen für Erdgas (saisonale Spanne) und die gestiegene Volatilität der kurzfristigen Gaspreise. Ferner haben Veränderungen bei den Zugangs- und Entgeltmodellen im Transportbereich potenziell Auswirkungen auf die im Speichergeschäft künftig zu erzielenden Entgelte. Die veränderte Nutzung von fossilen und erneuerbaren Energieträgern weltweit und die Entwicklung des Angebotes und der Nachfrage an LNG-Mengen sowie der deutlich höhere Anteil an LNG-Importen am Gasmarkt in Europa kann mittel- bis langfristigen Einfluss auf den deutschen Speichermarkt haben. Daneben kann die Ausweitung der in Deutschland verfügbaren Speicherkapazitäten zu zusätzlichem Druck auf die Speicherentgelte führen. Diese Risiken werden permanent bewertet, insbesondere bei der Vermarktung

freier Kapazitäten bzw. im Rahmen von Planungs- und Vorschaurechnungen. Daneben verfolgt die Gesellschaft eine mehrjährige Hedging-Strategie, um die Ungewissheit zukünftiger Erlöse einzudämmen.

Die durch die völkerrechtswidrige Invasion durch Russland ausgelöste Ukraine-Krise führt weiterhin zu Unsicherheiten auf den Weltmärkten, auch wenn sich die Situation in Bezug auf Energieversorgung und -preise stabilisiert hat. Das Forderungsausfallrisiko der Kunden wird gleichbleibend als gering eingeschätzt, weil vor Vertragsabschluss und periodisch während der Vertragslaufzeit die Bonität der Kunden systematisch geprüft und überwacht wird. Das Zahlungsausfallrisiko wird daneben durch geeignete Maßnahmen (Limitierung, Hereinnahme von Sicherheiten und Diversifizierung) gesteuert. Die regelmäßigen Bonitätsprüfungen wurden auf Lieferanten wesentlicher Betriebsstoffe (wie z.B. Strom und Gas) ausgeweitet. Vor dem Hintergrund der Einbindung der Gesellschaft in das Cashpool-System der ENGIE-Gruppe und der hierbei bestehenden signifikanten Guthaben bestehen keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Operative Risiken

Die operative und finanzwirtschaftliche Steuerung der Gesellschaft ist maßgeblich abhängig von einer komplexen Informationstechnologie (IT) und einer komplexen Technologie zur Steuerung betrieblicher Abläufe (Operation Technology – OT). Es besteht das Risiko von Angriffen durch Schadsoftware oder Zugriff auf Daten durch Unberechtigte (Cybersecurity) sowie von Fehlfunktionen und Ausfällen der IT- und OT-Systeme. Zukünftige Veränderungen in der IT-Organisation sowohl bei externen Dienstleistern als auch innerhalb der ENGIE-Gruppe sind hinsichtlich der Absicherung der bei der StoreD eingesetzten Systeme zu überwachen.

Für die StoreD als Betreiber kritischer Infrastruktur ist dieses Risiko von besonderer Bedeutung.

Der am 19. Dezember 2018 veröffentlichte IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur gilt für Betreiber von Energieanlagen, die nach der KRITIS-Verordnung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik als kritisch eingestuft wurden. Kritisch sind Anlagen, die einen bestimmten Schwellenwert überschreiten, da sie ab diesem Wert ein Risiko für die Versorgungssicherheit darstellen. Demnach ist die StoreD im Falle der Speicher Uelsen und Peckensen Betreiber von kritischen Erdgasspeicheranlagen. Für diese Anlagen ist im Sinne des IT-Sicherheitsgesetzes ein zertifiziertes Informationssicherheits-Managementsystem gemäß ISO/IEC 27001:2013 bis spätestens 31. März 2021 zu erstellen. Die Bundesnetzagentur hat auf pandemiebedingte Verzögerungen in den Zertifizierungsverfahren reagiert und die Vorgaben dahingehend angepasst, dass der Nachweis über die Zertifizierung erst zu einem späteren Zeitpunkt zu erfolgen hat.

Die Sicherung der hohen Verfügbarkeit (Performance) und der vertraglichen Leistungsparameter der Speicher ist erfolgskritisch. Einem potenziellen Performancerisiko und daraus resultierenden Ertrags- und Reputationsrisiken entgegnet die StoreD durch den Einsatz von entsprechenden Wartungsplanungs- und Verfolgungsprogrammen sowie der strikten Einhaltung der technischen Integritätsvorschriften. Jährlich werden interne Audits und Sicherheitsbegehungen durch die Geschäftsleitung sowie Befahrungen und Vor-Ort-Inspektionen der Standorte durch den Störfallbeauftragten und die zuständigen Landesbergämter durchgeführt. StoreD ist neben anderen Speicherbetreibern Mitglied im STOREMAN-Verbund, dessen Dienstleister im Falle eines Blow-Outs auf Speichern Spezialtechnik für dessen Bekämpfung vorhalten, instandhalten und im Notfall bereitstellen.

Ein entscheidender Faktor für den Geschäftserfolg sind die Mitarbeiter. Zur Sicherstellung des Speicherbetriebs und der Wahrnehmung von Chancen aus dem Ausbau des bestehenden Geschäfts bzw. der Erschließung neuer Geschäftsfelder sind sehr gut ausgebildete Fachkräfte mit spezifischen Kompetenzen unabdingbar. Der zunehmende Fachkräftemangel stellt daher ein Risiko dar, das von endogenen und exogenen Faktoren abhängt. Dazu zählen insbesondere die Arbeitgeberattraktivität und der demografische Wandel. Die StoreD legt daher ein besonderes Augenmerk auf das Angebot flexibler und attraktiver Arbeitsbedingungen (wie z.B. Homeoffice) und auf die permanente Weiterbildung ihrer Mitarbeiter.

Betriebsrisiken werden durch den Einsatz von entsprechend ausgebildetem Fachpersonal sowohl bei der Gesellschaft als auch bei der StoreDB und Fachfirmen sowie eine ständige Überwachung des technischen Anlagenzustandes begegnet. Die Ausführung von Arbeiten an den Speichern erfolgt nach anerkannten Regeln der Technik und unter Einhaltung aller, insbesondere der bergrechtlichen Vorschriften. Es erfolgen stetige Analysen des technischen Anlagenzustandes und zyklische Integritätsbewertungen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen und Abnahmen werden durchgeführt. Es werden regelmäßig Störfallberichte erstellt und Gefährdungsanalysen in Verbindung mit der Durchführung entsprechender Begehungen und Begutachtungen

durchgeführt. Die zyklische Überprüfung und Weiterentwicklung der eingesetzten Managementinstrumente in den Bereichen Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Qualitätsmanagement, die Entwicklung und Anwendung von detaillierten Arbeitsanweisungen und Verfahrensanweisungen sowie die interne und externe Schulung von Mitarbeitern gehören ebenfalls zum Standard der Gesellschaft.

Dem Geschäftsbetrieb immanente Risiken (betriebstechnische Risiken und Störungen der Anlagen und z.B. geologische Risiken) werden regelmäßig bewertet; bei Bedarf werden Gegenmaßnahmen ergriffen. Ferner ist ein zentraler Krisenstab (gemeinsam mit der StoreDB) in Ergänzung zu den bestehenden operativen Notfallstäben in den technischen Einheiten eingerichtet.

Berlin, 26. Juli 2024

Storengy Deutschland GmbH

Die Geschäftsführung

Dr. Frank Fischer

Daniel Mercer

STORENGY DEUTSCHLAND GMBH, BERLIN

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	P A S S I V A	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			I. GEZEICHNETES KAPITAL	1.000.000,00	1.000.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.632.345,00	7.304.620,00	II. KAPITALRÜCKLAGE	211.015.623,74	211.015.623,74
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.103.970,00	1.109.639,64	III. JAHRESERGEBNIS	0,00	0,00
	8.736.315,00	8.414.259,64		212.015.623,74	212.015.623,74
II. SACHANLAGEN			B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.401.992,92	21.658.381,92	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.873.844,00	3.432.038,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	142.599.212,00	153.113.778,00	2. Sonstige Rückstellungen	175.299.921,72	181.627.524,05
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.717.308,00	2.392.556,00		178.173.765,72	185.059.562,05
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.781.215,21	2.023.236,26			
	166.499.728,13	179.187.952,18			
III. FINANZANLAGEN			C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	725.000,00	725.000,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.547.245,65	830.495,73
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	135.000.000,00	85.000.000,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	77.391.589,06	5.325.826,01
	135.725.000,00	85.725.000,00	3. Sonstige Verbindlichkeiten	422.124,29	3.218.734,94
	310.961.043,13	273.327.211,82	- davon aus Steuern: EUR 422.124 (Vorjahr: EUR 421.460)		
B. UMLAUFVERMÖGEN				79.360.959,00	9.375.056,68
I. VORRÄTE					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	23.451.899,80	73.432.998,19			
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.424.692,49	928.138,69			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	128.822.609,99	55.901.413,32			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	507.068,19	2.362.923,57			
	134.754.370,67	59.192.475,58			
III. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	229.329,93	230.750,15			
	158.435.600,40	132.856.223,92			
C. RECHNUNGSGRENZPOSTEN	153.704,93	266.806,73			
	469.550.348,46	406.450.242,47			

STORENGY DEUTSCHLAND GMBH, BERLIN

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	211.424.914,18	81.107.728,61
2. Sonstige betriebliche Erträge	6.480.016,64	1.799.740,37
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-87.776.192,52	-12.236.762,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-25.187.917,13	-25.137.804,83
	-112.964.109,65	-37.374.567,09
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.696.371,23	-5.003.566,11
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-991.485,86	-1.160.568,05
- davon für Altersversorgung: EUR 366.406 (Vorjahr: EUR 171.908)	-5.687.857,09	-6.164.134,16
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-15.600.265,67	-27.942.340,21
- davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände: EUR 319.613 (Vorjahr: EUR 10.000.000)		
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.461.841,83	-46.046.328,19
7. Ertrag aus Gewinnabführung	2.394.523,79	3.030.133,73
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.148.343,99	860.949,35
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 7.148.344 (Vorjahr: EUR 860.949)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.291.211,78	-3.490.734,07
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 0 (Vorjahr: EUR 746.457)		
10. ERGEBNIS NACH STEUERN	76.442.512,58	-34.219.551,67
11. Sonstige Steuern	-1.394.515,87	-1.614.973,55
12. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags erfolgte Gewinnabführung (im Vorjahr: erhaltener Verlustausgleich)	-75.047.996,71	35.834.525,22
13. JAHRESERGEBNIS	0,00	0,00

STORENGY DEUTSCHLAND GMBH, BERLIN

**Anhang
für das Geschäftsjahr vom 1.1.2023 bis 31.12.2023**

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Storengy Deutschland GmbH (*im Folgenden: StoreD oder die Gesellschaft*) ist in der Ella-Barowsky-Straße 44, 10829 Berlin ansässig und wird unter der Handelsregisternummer HRB 134235 B beim Amtsgericht Charlottenburg in Berlin geführt.

Der Jahresabschluss der StoreD ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, teilweise im Anhang aufgeführt.

Es besteht eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft zwischen der StoreD als Organgesellschaft und der Storengy Deutschland Infrastructures GmbH (*im Folgenden: StoreDI*) als Organträgerin. Der Gewinnabführungsvertrag wurde in das Handelsregister der StoreD am 03.09.2012 eingetragen. Darüber hinaus besteht eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft zwischen der Storengy Deutschland Betrieb GmbH (*im Folgenden: StoreDB*) als Organgesellschaft und der StoreD als Organträgerin. Der Gewinnabführungsvertrag wurde in das Handelsregister der StoreDB am 01.08.2012 eingetragen.

Die Gesellschaft nimmt am konzerninternen Cash Pooling mit der ENGIE Treasury Management S.à r.l., Luxemburg teil.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDÄTZE

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden unverändert folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Das Anlagevermögen ist mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet worden.

Die Zugänge beim Anlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Bei den die Herstellungskosten betreffenden aktvierten Eigenleistungen wurden Fertigungseinzelkosten sowie angemessene und notwendige Gemeinkosten (Fertigungs- und Materialgemeinkosten, Werteverzehr des Anlagevermögens) und sonstige zeitlich zurechenbare Gemeinkosten (Kosten der allgemeinen Verwaltung, Aufwendungen für soziale Einrichtungen und freiwillige soziale Leistungen sowie für die betriebliche Altersversorgung) berücksichtigt. Das Wahlrecht zur Einbeziehung zeitlich zurechenbarer Fremdkapitalkosten wird nicht in Anspruch genommen.

Die planmäßigen Abschreibungen bei abnutzbaren Vermögensgegenständen sind entsprechend der betriebs-individuellen Nutzungsdauer ermittelt worden. Im Falle von dauerhaften Wertminderungen wird bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens eine außerplanmäßige Abschreibung auf den beizulegenden Wert vorgenommen. Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt nach der linearen Abschreibungs-methode unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauer für die einzelnen Anlagengruppen:

Vermögensgegenstände der Anlagengruppe	Bandbreite Nutzungsdauer
Software	3 bis 5 Jahre
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	5 bis 46 Jahre
Gebäude und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 40 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 15 Jahre

Das Umlaufvermögen ist zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet worden.

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in den Lagern wurden im Rahmen von Inventuren erfasst und zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei den Forderungen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten werden nach den Grundsätzen des § 250 HGB bilanziert.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag bilanziert worden.

Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe der zu erwartenden notwendigen Erfüllungsbeträge passiviert. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Pensionsrückstellungen und Jubiläumsgeldzusagen an die Mitarbeiter werden versicherungs-mathematisch bewertet und mit dem handelsrechtlich zulässigen Rückstellungsbetrag berücksichtigt.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kauf-männischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Dies geschieht durch die Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen zehn (Pensionsrückstellungen) bzw. sieben (alle anderen Rückstellungen) Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern, die nach den Grundsätzen des § 274 HGB ermittelt werden, werden aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft auf Ebene der Organträgerin StoreDI bilanziert.

Anforderungen aus § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz zur Kontentrennung: Die gemäß § 6b Abs. 3 EnWG vorzunehmende buchhalterische Trennung der Konten und Aufstellung von internen Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen für die einzelnen Tätigkeitsbereiche innerhalb und außerhalb des Gassektors musste durch die StoreD nicht vorgenommen werden, da es keine Tätigkeiten außerhalb des Gassektors gibt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist gesondert im Anlagespiegel dargestellt (*Anlage zum Anhang*).

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten bewertet. Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen:

Gesellschaft	Anteile	gezeichnetes Kapital zum 31.12.2023 (TEUR)	Eigenkapital zum 31.12.2023 (TEUR)	Jahresüberschuss 2023 (TEUR) ¹
Storengy Deutschland Betrieb GmbH, Hannover	100,00 %	25	3.126	0

¹⁾ Jahresüberschuss nach Ergebnisabführung

In den Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind zwei ausgereichte Darlehen an die Gesellschafterin StoreDI mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 135,0 Mio. ausgewiesen.

2. Vorräte

Unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden einerseits der eigene Bestand an Erdgas in Höhe von EUR 20,7 Mio. (sog. Eigengas; Vorjahr: EUR 70,8 Mio.) zum physischen betrieblichen Eigenverbrauch, zur Einhaltung der genehmigten Rahmenparameter und zur Gewährleistung der Performanceversprechen in bestimmten Kundenverträgen und andererseits das Magazinmaterial für die Untergrundspeicher, welches sich in den Lagern an den verschiedenen Speicherstandorten befindet (EUR 2,8 Mio.; Vorjahr: EUR 2,6 Mio.), bilanziert. Der deutlich geringere Eigengas-Bestand beruht im Wesentlichen auf den im Geschäftsjahr stark gesunkenen Anschaffungskosten.

Das Eigengas wird mit dem gleitenden Durchschnitt der Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert (vertraglich festgelegte Verkaufspreise oder Wiederbeschaffungskosten) zum Bilanzstichtag bewertet. Soweit für Eigengasbestände bereits Verkaufspreise vertraglich festgelegt waren, lagen diese über den bilanzierten Anschaffungskosten. Die Wiederbeschaffungskosten für zum Verbrauch bestimmte Gasbestände lagen am Bilanzstichtag unter den Anschaffungskosten, so dass insoweit eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgte.

Das Magazinmaterial wurde mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert unter Berücksichtigung der Gängigkeit und den Wiederbeschaffungskosten bewertet.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Forderungen aus den erbrachten Speicherdiestleistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten sonstige Forderungen aus konzerninternem Cash Pooling in Höhe von EUR 124,0 Mio. (im Vorjahr: EUR 13,7 Mio.), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR 2,4 Mio.; Vorjahr: EUR 3,3 Mio.) sowie im Wesentlichen aus Ergebnisabführungen in Höhe von EUR 2,4 Mio. (im Vorjahr: EUR 38,9 Mio.).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von EUR 1,1 Mio. (Vorjahr: EUR 36,8 Mio.).

4. Liquide Mittel

Die Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände betragen insgesamt TEUR 229 (Vorjahr: TEUR 231).

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen Zuschüsse an Ortsfeuerwehren sowie vorausgezahlte Nutzungsentschädigungen an Anwohner ausgewiesen. Das im Vorjahr bilanzierte Disagio (Vorjahr: TEUR 171), das aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Nenn- und dem Barwert einer langfristigen Verbindlichkeit entstanden war, hatte im Jahr 2023 die Gesamtauflösung erreicht.

6. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt unverändert TEUR 1.000.

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert TEUR 211.016.

Der Jahresüberschuss vor Ergebnisübernahme beträgt EUR 75,0 Mio. (im Vorjahr: Jahresfehlbetrag vor Ergebnisübernahme EUR 35,8 Mio.). Der Bilanzgewinn beträgt unverändert TEUR 0.

7. Rückstellungen

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellungen	2.874	3.432
Sonstige Rückstellungen	175.300	181.628
Rückstellungen, gesamt	178.174	185.060

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden gemäß § 253 HGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Für die Ermittlung dieses Wertes wurden versicherungsmathematische Gutachten erstellt. Die Rückstellungsbildung für die Pensionsanwartschaften der aktiven Mitarbeiter erfolgt gemäß dem Bewertungsverfahren der Projected Unit Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren nach der PUC-Methode), das die tatsächlichen Verhältnisse bezüglich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens bestmöglich abbildet und auch für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften vorgeschrieben ist. Diese Berechnungsmethode basiert auf dem zeitratierlichen arbeitsrechtlichen Erdiensten der Pensionsansprüche bei unverfallbaren Anwartschaften.

Die Diskontierung der zukünftig zu erbringenden Pensionsleistungen erfolgt pauschal über eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Der für diese Restlaufzeit anzuwendende Marktzinssatz wurde auf Basis der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Rückstellungsabzinsungsverordnung als durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre eingeschätzt und beträgt 1,83 % p.a. für den Abschluss zum 31.12.2023. Der anzuwendende Zinssatz vor Änderung des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit einem Referenzzeitraum von sieben Jahren ist mit 1,76 % p.a. ermittelt worden.

Nachfolgend sind die weiteren Parameter genannt, auf denen die Ermittlung der Pensionsrückstellungen basiert: Gehaltstrend 2,15 % p.a., Rententrend 2,15 % p.a., Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung 2,4 % p.a., Fluktuationswahrscheinlichkeit 2,00 % p.a. bis Lebensalter 50 Jahre; über dieses Alter hinaus 1,00 % p.a. Für das rechnungsmäßige Pensionsalter wurde das frühestmögliche Alter zum Bezug von Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz unterstellt. Die von der Heubeck-Richttafeln-GmbH im Jahr 2018 veröffentlichten „Richttafeln 2018 G“ wurden als maßgebliche Sterbetafeln für die Rückstellungsermittlung zugrunde gelegt (sogenannte Generationentafeln).

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt zum 31.12.2023 TEUR 40; dieser Betrag ist ausschüttungs-, aber nicht abführungsgesperrt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Verpflichtungen zur Feldesräumung und Bohrlochverfüllung (TEUR 167.006; Vorjahr: TEUR 169.245), Rückstellungen aus dem Personalbereich (TEUR 786; Vorjahr: TEUR 796), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 7.321; Vorjahr: TEUR 7.285). Im Vorjahr waren daneben Rückstellungen für drohende Verluste aus schwelenden Verkaufskontrakten im Zusammenhang mit den gestiegenen Preisen an den Commodity Märkten (TEUR 4.113) gebildet worden. Die langfristigen Rückstellungen sind mit dem von der Deutschen Bundesbank im Oktober 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins abgezinst worden.

Bei der Bewertung der Jubiläumsrückstellungen wurde nach den handelsrechtlichen Bestimmungen mittels Projected-Unit-Credit-Methode durchgeführt. Als Rechnungsgrundlagen dienen die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln GmbH mit einem Rechnungszinssatz von 1,76 % p.a. (Vorjahr: 1,45 % p.a.) und die Annahme von Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,15 % p.a. (Vorjahr: 2,25 % p.a.)

Die Rückstellungen für Feldesräumung und Bohrlochverfüllung (Rekultivierung) werden aufgrund bergrechtlicher Vorschriften gebildet. Die Kostenschätzung basiert im Wesentlichen auf den vom BVEG (Bundesverband Erdgas, Erdöl und Geoenergie e.V., Hannover) herausgegebenen Verfüllungspauschalen für Bohrungen/Kavernen bzw. externen Kostenschätzungen für den Rückbau der Ausrüstungen und die Rekultivierung der Flächen. Bei der Ermittlung des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags werden künftige Preissteigerungen mit 2,0 % p.a. (Vorjahr: 2,0 % p.a.) berücksichtigt.

8. Verbindlichkeiten

	31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit von			31.12.2022
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
Verbindlichkeiten	79.360.959	79.360.959	0	0	9.375.057
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.547.246	1.547.246	0	0	830.496
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	77.391.589	77.391.589	0	0	5.325.826
- davon aus Darlehen	0	0	0	0	0
- davon aus Lieferungen und Leistungen	2.343.592	2.343.592	0	0	5.325.826
- davon Sonstige	75.047.997	75.047.997	0	0	0
Sonstige	422.124	422.124	0	0	3.218.735

Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 hatten eine Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr.

Die Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit EUR 76,8 Mio. (Vorjahr: EUR 1,2 Mio.) Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse (EUR 211,4 Mio.; Vorjahr: EUR 81,1 Mio.) betreffen im Wesentlichen Erlöse aus dem Verkauf der Speicherdiendleistungen (EUR 117,6 Mio.; Vorjahr: EUR 78,2 Mio.) sowie aus Erlösen aus Gasverkäufen (EUR 90,7 Mio.; Vorjahr: EUR 0,0 Mio.). Die Umsatzerlöse wurden vollständig im Inland erzielt. Ferner sind hier noch Erlöse aus administrativen Leistungen (EUR 1,5 Mio.; Vorjahr EUR 1,6 Mio.), Kostenerstattungen (EUR 1,5 Mio.; Vorjahr: EUR 1,1 Mio.) und Erträge aus der Mitförderung von Öl und Kondensat (EUR 0,1 Mio.; Vorjahr: EUR 0,2 Mio.) enthalten.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus Auflösungen von Rückstellungen (EUR 6,4 Mio.; Vorjahr: EUR 1,8 Mio.).

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand beträgt EUR -113,0 Mio. (Vorjahr: EUR -37,4 Mio.). Die Erhöhung im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe resultiert im Wesentlichen aus dem gestiegenen Wareneinsatz für Gasverkäufe sowie Gaseigenverbrauch (EUR -81,3 Mio.; im Vorjahr: EUR -5,2 Mio.). Hingegen waren die Stromkosten geringer als im Vorjahr (EUR -5,3 Mio.; im Vorjahr: EUR -7,2 Mio.). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen, wie z.B. die Betriebsführung und Instandhaltung der Speicher, sind hingegen im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibend.

4. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen wurden planmäßig in Höhe von EUR -15,3 Mio. (Vorjahr: EUR -17,9 Mio.) vorgenommen. Daneben erfolgte wegen der Umstellung von Teilprozessen eine außerplanmäßige Abschreibung u.a. auf Software in Höhe von EUR -0,3 Mio. (Vorjahr: EUR -10,0 Mio. außerplanmäßige Abschreibung auf die Speicheranlagen).

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahrs bestehen im Wesentlichen aus IT-Kosten (EUR -3,0 Mio.; Vorjahr: EUR -2,8 Mio.), Kapazitätsentgelten (EUR -2,2 Mio.; Vorjahr: EUR -2,3 Mio.), Beratungs- und Prüfungskosten (EUR -2,8 Mio.; Vorjahr: EUR -1,5 Mio.) sowie Aufwendungen der allgemeinen Verwaltung und Personalsachkosten (EUR -5,4 Mio.; Vorjahr: EUR -5,9 Mio.). Die geringeren Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr beruhen im Wesentlichen auf geringeren Aufwendungen für die Dotierung der Rückbaurückstellungen (Vorjahr: EUR -33,4 Mio.).

6. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis besteht im Wesentlichen aus Zinserträgen aus zwei Darlehen an die Gesellschafterin StoreDI und aus Cash-Pool-Guthaben (EUR 7,1 Mio.; Vorjahr: EUR 0,9 Mio.) sowie Zinsaufwendungen für die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen (EUR -2,6 Mio.; Vorjahr: EUR -2,4 Mio.).

7. Steuern

Seit dem Jahr 2012 besteht eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft mit der StoreDI. Die latenten Steuern werden somit ab dem Geschäftsjahr 2020 auf Ebene des Organträgers berücksichtigt, da der Steuerumlagevertrag aufgehoben wurde. Es ergeben sich keine weiteren Steuern aus Mindeststeuergesetzen gemäß § 285 Nr. 30a HGB.

Die sonstigen Steuern beinhalten im Wesentlichen Strom- und Energiesteuer.

V. ANGABEN ZU GESCHÄFTEN GRÖßEREN UMFANGS NACH § 6B ABS. 2 ENWG

Mit Engie S.A., Paris (Frankreich), bestehen Verträge über die Speicherung von Erdgas. Im Geschäftsjahr sind in diesem Rahmen Erlöse in Höhe von EUR 22,6 Mio. erzielt worden. Daneben wurden Erlöse aus Gasverkäufen mit der ENGIE Global Markets SAS in Höhe von EUR 18,7 Mio. erzielt. Ferner wurden an die ENGIE S.A. Garantiegebühren und IT-Leistungen in Höhe von TEUR 292 geleistet.

Des Weiteren wurden zwei Darlehen an die StoreDI ausgereicht, die im Geschäftsjahr zu Zinserträgen in Höhe von EUR 4,6 Mio. führten. Mit der Engie Treasury Management S.à r.l., Luxemburg, besteht eine Cash-Pool-Vereinbarung. Der hieraus resultierende Zinsertrag betrug im Geschäftsjahr EUR 2,5 Mio.

Mit Storengy SAS, Paris, Engie IT S.A., Paris, Engie Deutschland GmbH, Köln, Engie Invest International S.A. und ENGIE Management Company, Paris, bestehen Verträge für die Überlassung von Personal sowie über die Erbringung von technischen Leistungen, IT-Leistungen, Beratungsleistungen und Miet- sowie Garantieverträge (Aufwand im Berichtsjahr: EUR -2,8 Mio.).

Für die technische Betriebsführung der Speicher der Gesellschaft besteht ein Betriebsführungsvertrag mit der StoreDB. Dieser Vertrag sieht im Wesentlichen die Erstattung der anfallenden Aufwendungen zuzüglich eines Verwaltungsaufschlages an die StoreDB (Aufwand im Berichtsjahr: EUR -12,2 Mio.) vor. Daneben bestehen Vereinbarungen über Arbeitnehmerüberlassungen (Aufwand im Berichtsjahr: EUR -0,3 Mio.) sowie über die Erbringung administrativer Dienstleistungen (Ertrag im Berichtsjahr: EUR 0,4 Mio.)

Mit der StoreDI bestehen gegenseitige Verträge über die Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen (Ertrag im Berichtsjahr EUR 1,3 Mio.; Aufwand im Berichtsjahr EUR -1,4 Mio.)

VI. SONSTIGE ANGABEN

1. Personal

Im Jahresdurchschnitt waren 52 Mitarbeiter (Vorjahr: 52 Mitarbeiter; gemäß § 267 Abs. 5 HGB) beschäftigt. Es handelt sich dabei wie im Vorjahr jeweils um Angestellte, davon 18 Frauen und 34 Männer.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von EUR 9,0 Mio. betreffen Lieferungen und Leistungen (EUR 3,0 Mio.) sowie Verpflichtungen aus dem Bestellobligo (EUR 6,0 Mio.).

Außerdem bestehen im geschäftsüblichem Umfang Verpflichtungen aus kurzfristigen Miet-, Energiebezugs- und sonstigen Dienstleistungsverträgen.

Die Gesellschaft hat die technische Betriebsführung der Speicheranlagen an die StoreDB ausgelagert, mit der ein Betriebsführungsvertrag geschlossen wurde. Zweck und Vorteil der Auslagerung ist die Bündelung relevanter Personalkompetenzen in der Betriebsgesellschaft. Risiken werden diesbezüglich nicht gesehen, da es sich bei dem Dienstleister um ein Unternehmen im Konzernverbund handelt. Im Berichtszeitraum sind Betriebsführungs-kosten von der StoreDB in Höhe von EUR 12,2 Mio. angefallen.

3. Organe der Gesellschaft

Als Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr bestellt:

- Catherine Gras – bis zum 30. September 2023
- Dr. Frank Fischer – technischer Geschäftsführer – ab 1. September 2023
- Daniel Mercer – kaufmännischer Geschäftsführer – ab 1. Oktober 2023

Die Bezüge der Geschäftsführung werden durch die Inanspruchnahme des § 286 Abs. 4 HGB nicht offengelegt.

4. Honorar Abschlussprüfer

Die Angabe der Honorare des Abschlussprüfers entfällt entsprechend § 285 Nr. 17 2. Halbsatz HGB.

5. Geschäfte mit nahestehenden Personen (§ 285 Nr. 21 HGB)

Zu den Geschäften mit Unternehmen aus dem Konzern wird auf die obenstehenden Angaben nach § 6b Abs. 2 EnWG verwiesen. Diese sind zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen worden.

6. Konzernzugehörigkeit

Die ENGIE S.A., Paris, Frankreich, stellt als oberstes Mutterunternehmen (kleinster und zugleich größter Kreis) einen Konzernabschluss auf, in den der Abschluss der Gesellschaft einbezogen wird. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wird unter Anpassung an die Internationale Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, in den Konzernabschluss der ENGIE S.A., Paris (Frankreich) einbezogen. Der Konzernabschluss der ENGIE S.A. wird zusammen mit dem Konzernlagebericht und dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers im Handelsregister in Paris (Frankreich) sowie in deutscher Sprache im Unternehmensregister unter der Engie Deutschland AG, Berlin, veröffentlicht.

Die Gesellschaft stellt unter Bezugnahme auf § 291 Abs. 1 HGB keinen eigenen Konzernabschluss und keinen Konzernlagebericht auf.

VII. NACHTRAGSBERICHT

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

VIII. ERGEBNISVERWENDUNG

Das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung wird aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags mit der StoreDI vollständig an diese abgeführt.

Berlin, 26. Juli 2024

Storengy Deutschland GmbH
Die Geschäftsführung

Dr. Frank Fischer

Daniel Mercer

STORENGY DEUTSCHLAND GMBH, BERLIN

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Restbuchwert	
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.639.395,15	13.191,75	-396.689,38	88.897,35	21.344.794,87	-14.334.775,15	-1.774.363,10	396.688,38	0,00	-15.712.449,87	7.304.620,00	5.632.345,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.109.639,64	1.994.330,36	0,00	0,00	3.103.970,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.109.639,64	3.103.970,00
	22.749.034,79	2.007.522,11	-396.689,38	88.897,35	24.448.764,87	-14.334.775,15	-1.774.363,10	396.688,38	0,00	-15.712.449,87	8.414.259,64	8.736.315,00
II. SACHANLAGEN												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	69.235.569,85	135.577,51	0,00	93.298,00	69.464.445,36	-47.577.187,93	-1.485.264,51	0,00	0,00	-49.062.452,44	21.658.381,92	20.401.992,92
2. Technische Anlagen und Maschinen	653.636.726,72	261.968,44	-69.974,49	795.776,26	654.624.496,93	-500.522.948,72	-11.570.771,70	68.435,49	0,00	-512.025.284,93	153.113.778,00	142.599.212,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.927.010,84	164.339,46	-274.022,66	37.306,90	11.854.634,54	-9.534.454,84	-767.866,36	164.994,66	0,00	-10.137.326,54	2.392.556,00	1.717.308,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.023.236,26	773.257,46	0,00	-1.015.278,51	1.781.215,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.023.236,26	1.781.215,21
	736.822.543,67	1.335.142,87	-343.997,15	-88.897,35	737.724.792,04	-557.634.591,49	-13.823.902,57	233.430,15	0,00	-571.225.063,91	179.187.952,18	166.499.728,13
III. FINANZANLAGEN												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	725.000,00	0,00	0,00	0,00	725.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	725.000,00	725.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	85.000.000,00	50.000.000,00	0,00	0,00	135.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.000.000,00	135.000.000,00
	85.725.000,00	50.000.000,00	0,00	0,00	135.725.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.725.000,00	135.725.000,00
	845.296.578,46	53.342.664,98	-740.686,53	0,00	897.898.556,91	-571.969.366,64	-15.598.265,67	630.118,53	0,00	-586.937.513,78	273.327.211,82	310.961.043,13

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruff der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahresssteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honoriern.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.